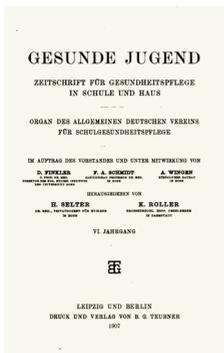


Die Versammlung beschloss die Folgendes:

*»Vom Hygienischen Standpunkte aus sind besonders bei der Durcharbeitungszeit Lektionen in der Dauer von 45 Minuten, die durch Pausen von je 15 Minuten getrennt werden, zu fordern. Der Unterrichtsbeginn darf Sommers wie Winters nicht vor ½ 8 Uhr liegen [...] Die baldige Beseitigung des Nachmittagsunterrichtes in den Volksschulen unserer Stadt ist anzustreben, für die nächsten Jahre aber ist die mögliche Beschränkung des Unterrichts an den Nachmittagen zu verlangen.«<sup>79</sup>*

Der Schularzt Johannes Schoedel aus Chemnitz verglich in einer Rede von 1907, die in der ›Zeitschrift für Gesundheitspflege‹ festgehalten ist, die Belastung der Volksschüler mit denen der Schüler an Gymnasien und Realschulen und kam zu dem Ergebnis: »[...] durch den heutigen Stundenplan und sein Lehrziel an sich wird der Volksschüler nicht überlastet.«<sup>80</sup>



In Leipzig wurde ab 1907 versuchsweise an fünf Schulen der Stadt zunächst für ein Jahr die ›ungeteilte‹ Unterrichtszeit eingeführt.<sup>81</sup> In einem Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 29. August 1910 schrieb Stadtrat Dr. Ackermann, dass »unter den Tagesfragen auf schulischem Gebiete [...] die Frage der Einführung des ungeteilten Unterrichts d.h. der Verlegung alles Unterrichts auf den Vormittag eine hervorragende Rolle (spielt)«<sup>82</sup> Ackermann hob hervor, dass über das Für und Wider viel verhandelt und geschrieben werde und eine reichhaltige Literatur entstanden sei. So gelangte der gemischte Schulausschuss in seinen Sitzungen vom 29. Januar und

<sup>79</sup> Ebd., S. 163.

<sup>80</sup> Schoedel, Zur Frage des ungeteilten Unterrichts an der Chemnitzer Volksschule 1907, S. 410.

<sup>81</sup> Beschluss des gemischten Schulausschusses von Leipzig 1907, S. 218.

<sup>82</sup> Schreiben an den Rat der Stadt Leipzig vom 29. August 1910, S. 1.

5. Februar 1907 nach Gehör und unter Zustimmung des ›Königlichen Bezirksschulinspektors‹ zu dem Beschluss, mit dem ›ungeteilten‹ Unterricht einen ausgedehnten Versuch vorzunehmen. Es wurden dafür bestimmt: die IV. Höhere Bürgerschule, die VIII, X. und XII. Bürgerschule und die 4. und 8. Bezirksschule (mittlere Gewerbschulen). Der XII. Bürgerschule und der 4. Bezirksschule wurde »außerdem die Aufgabe gestellt, gleichzeitig zu erproben, ob nicht auch, ohne das Unterrichtsziel zu gefährden, die Unterrichtsdauer auf 45 Minuten gekürzt werden könne.«<sup>83</sup>

Über den Ostern 1907 begonnenen Versuch wurde Ende des Jahres von den Direktoren der Schulen Bericht erstattet. An die Eltern der Schulen waren Fragebogen verschickt worden. Etwa 90 Prozent von ihnen hatten sich für die Beibehaltung des ungeteilten Unterrichts ausgesprochen.<sup>84</sup> Dennoch wurde der Versuch um ein weiteres Jahr verlängert. Die Versuche mit der gekürzten Unterrichtsdauer auf 45 Minuten wurden eingestellt, weil der Direktor der 4. Bezirksschule bat, ihm wieder ganzstündige Lektionen zu gestatten.<sup>85</sup> Die XII Bürgerschule schied komplett wieder aus. Im Januar 1910 gingen nach fast 3-jähriger Erfahrung die Berichte der Direktoren ein. Sie sprachen sich jetzt noch deutlicher für den ›ungeteilten‹ Unterricht aus. Es wurden dabei Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen.

Der Schulausschuss kam zu der Überzeugung, dass die Vorteile des ungeteilten Unterrichts gegenüber den Nachteilen überwiegen und daher sowohl in pädagogischer als auch in hygienischer und sozial-wirtschaftlicher Beziehung zu befürworten sei.<sup>86</sup> Es wurden aber auch Probleme genannt. In den Versuchen sei man auf schultechnische Hindernisse gestoßen, die die restlos ungeteilte Schulzeit nicht überall zuließen.

<sup>83</sup> Ebd., S. 2.

<sup>84</sup> Vergl. Ebd., S. 2.

<sup>85</sup> Vergl. ebd., S. 2.

<sup>86</sup> Ebd., S. 3.

Im Ergebnis kam der Schulausschuss ist zu folgender Entscheidung:

*»In der Erwägung, daß an den Versuchsschulen in drei Jahren gewonnenen Erfahrungen die Vorteile des ungeteilten Unterrichts die Nachteile überwiegen, empfiehlt man, ihn von Ostern 1911 ab unter Einhaltung der vom Königlichen Bezirksschulinspektor gestellten Bedingungen an denjenigen Schulen einzuführen, wo seiner Einführung keine wesentlichen Hindernisse entgegenstehen und dadurch für die Stadtgemeinde keine wesentlichen Mehrkosten erwachsen [...] 3. Wo hiernach der restlos ungeteilte Unterricht nicht eingeführt werden kann, ist der Stundenplan tunlichst so zu gestalten, daß jede Klasse nur einmal in der Woche Nachmittagsunterricht hat.«<sup>87</sup>*

Damit war zumindest in Leipzig die Halbtagschule weitgehend umgesetzt. Nach einer Erhebung der ›Statistischen Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins‹<sup>88</sup> war an Volksschulen der ›ungeteilte‹ Unterricht 1912 in mehreren Städten Sachsen grundsätzlich eingeführt:

*» [...] Leipzig, (soweit die Verhältnisse es gestatten), Chemnitz (nicht durchgängig) Plauen (im Sommer). Von den Eltern erklärten sich für den ungeteilten Unterricht in den Orten: [...] Görlitz die überwiegende Mehrheit, Leipzig 90%, Plauen 86%, Zwickau (an den höheren Bürgerschulen) 87% [...].«<sup>89</sup>*

Kriegsfolgen und Nachkriegszeit hatten ebenfalls einen großen Einfluss auf die weitere Entwicklung zu ›modernen‹ Halbtagschulen auch an Volksschulen in Deutschland. Über die Elisabethschule in Görlitz heißt es z.B.:

<sup>87</sup> Ebd., S. 5.

<sup>88</sup> Statistische Zentralstelle des Deutschen Lehrervereins 1912, S. 158.

<sup>89</sup> Ebd., S. 158.



Elisabethschule Görlitz

1918

*»Die Schüler wurden zunächst halbtags an der katholischen Gemeindeschule am Fischmarkt unterrichtet. Um den Unterrichtsausfall zu verringern, wurden Kurzstunden zu 45 Minuten eingerichtet und die Pausen zwischen den Stunden gekürzt oder aufgehoben. Vom 8. Februar bis zum 14. März 1917 musste der Unterricht gänzlich ausfallen. Am 15. März 1917 wurde der Unterricht im beschränkten Umfange wieder aufgenommen.«<sup>90</sup>*

Der Sommer-Stundenplan der Mädchen-Volksschule zu Delitzsch von 1917 (vgl. S. 84) weist bereits fünf Vormittagsstunden und nur noch sporadischen Nachmittagsunterricht an zwei bis drei Tagen in der Woche in den eher höheren Klassen aus.

Am 12. Dezember 1918 erging die Verordnung über den Wegfall des Schulgeldes in der öffentlichen Volks- und Fortbildungsschule und über die Einführung der »allgemeinen Volksschule« in Sachsen. Damit wurden die Bürgerschulen und die bisherige Dreigliedrigkeit abgeschafft. Außerdem wurde im Zuge der Novemberrevolution die kirchliche Aufsicht über das Schulwesen beendet.

<sup>90</sup> Oberschule Görlitz (online), S. 2.



## Stundenplan der Mädchen-Volksschule zu Delitzsch 1917

Anfang des 20. Jahrhunderts hatte das nahe Leipzig gelegene  
Deltzsch ca. 13.000 Einwohner.



**Delitzsch 1909**  
Postkarte

